

Technisches Merkblatt

09/2016

bacuplast
Faserverbundtechnik GmbH

Polyesterspachtel „airo-faserpoly“

Charakteristik

Spachtelbares, mit Glasfasern verstärktes Polyesterharz mit rascher Härtung.

Hohe Beständigkeit gegenüber Wasser, Benzin, Mineralöl, verdünnten Säuren und Laugen.

Der Polyesterspachtel „airo-faserpoly“ wird mit BP-Härterpaste verarbeitet und besitzt ausgezeichnete Haftung auf den verschiedensten Untergründen, insbesondere auf Stahlblech, Aluminium und glasfaserverstärkte Teile auf Polyesterbasis.

Einsatzgebiete

Reparatur von schadhafte GfK-Teilen und Fiberglasbooten, Autoreparatur. Bootsreparatur oberhalb der Wasserlinie.

Kenndaten

airo-faserpoly

Lieferform	pastös
Eigenfarbe	gelb
Monomer	Styrol
Dichte 20°C in g/cm ³	ca. 1,33
Flammpunkt DIN 51755	34 °C
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Im dicht verschlossenen Originalgebinde, kühl und trocken (+5 °C bis +25 °C), frostfrei, an einem gut belüfteten Ort, vor UV-Licht und direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Angegebene Lagerfähigkeit gilt für Temperaturen bis +25 °C, höhere Temperaturen verringern die Lagerstabilität.

Verarbeitung

Härterzugabe (MV)	ca. 2 Gewichts-% BP-Härterpaste
Topfzeit bei 20 °C (RT)	4 - 6 Minuten
Schleifbarkeit bei 20 °C (RT)	nach ca. 25 – 30 Minuten
Aushärtung bzw. Endhärte 20 °C (RT)	mindestens 24 Stunden bzw. mehrere Tage

Der Untergrund ist sorgfältig von Rost, Schmutz, Fett und alten, lockeren Farbbreuten zu säubern und gründlich anzuschleifen. Schleifstaub entfernen (z.B. mit unseren Staubbindetüchern). Die gewünschte Menge Spachtel wird mit ca. 2 % BP-Härterpaste gründlich vermischt und innerhalb von 4 – 6 Minuten verarbeitet.

Hinweise:

- Überdosierung von Härterpaste verkürzt die Topfzeit, beschleunigt die Durchhärtung aber **nicht**. Unter ungünstigen Bedingungen können in diesem Fall sogar Farbveränderungen an der nachfolgenden Lackierung auftreten.
- Reaktionsgrund (Wash-Primer), Kunstharz- oder Nitro-Kombi-Grundierung sind als Untergrund nicht geeignet, da bei diesen Untergründen mit Haftschwierigkeiten gerechnet werden muß.
- Geschliffen wird der Spachtel mit 80er- bis 280er-Korn. Aufgrund der Wasserempfindlichkeit, die allen Polyestermaterialien eigen ist, empfehlen wir trocken zu schleifen.

Die optimale Temperatur aller am Prozess beteiligten Werkstoffe und Medien (Untergrund, Harz, Härter; Verstärkungsfasern, Umgebungsluft usw.) während der Verarbeitung und des Härtevorgangs liegt zwischen 20-25 °C (Raumtemperatur). Nicht unter +5 °C verarbeiten!

Wegen Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen verweisen wir auf entsprechende Gebindeetiketten.

Nicht ausgehärtete Agenzien dürfen nicht ins Abwasser gelangen und nicht über den Hausmüll, sondern müssen über den Sondermüll entsorgt werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt erfolgen nach bestem Wissen. Sie befreien den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren und der Beachtung etwaiger Schutzrechte Dritter. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Schutzmaßnahmen

Hinweis:

Mögliche Gefahren beziehen sich auf die ungebundenen, flüssigen Ausgangsmaterialien. Vom ausgehärteten Formstoff geht aller Regel nach keine Gefahr mehr aus.

Mögliche Gefahren:

Der Polyesterspachtel enthält 20-40 Gewichts-% Styrol (Monomer, Lösemittel).

Die Härterkomponente (BP-Härterpaste) enthält organische Peroxide (Dibenzoylperoxid).

Harzkomponente:



Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizungen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schwangeren wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Härterkomponente (BP-Härterpaste):



Erwärmung kann Brand verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Für Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden, andernfalls Atemschutzgerät tragen. Evtl. entstehende Dämpfe nicht einatmen. Haut, Augen und Atemwege durch Anlegen persönlicher Schutzausrüstung schützen (Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, ggf. Atemschutz).

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Versehentliche Hautspritzer sofort mit viel warmem Wasser und Seife reinigen. Bei versehentlichen Augenspritzern sofort mehrere Minuten (10 – 15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließend klarem Wasser spülen. Sofort augenärztlichen Rat suchen.

Außerdem sind vor der Verarbeitung zu beachten:

- die auf den Gebinden aufgedruckten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise
- das Merkblatt M 054 der BG-Chemie: "Styrol – Polyesterharze und andere styrolhaltige Gemische" (Bezugsquelle: Jedermann Verlag GmbH, 69123 Heidelberg, www.bgrci.shop.jedermann.de).
- das Merkblatt M 001 der BG-Chemie: „organische Peroxide“ (Bezugsquelle: Jedermann Verlag GmbH, 69123 Heidelberg, www.bgrci.shop.jedermann.de).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flüssige Komponenten bzw. nicht ausgehärtete Produkte sind wassergefährdend und dürfen nicht in die Kanalisation / Gewässer / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen, auch nicht in geringen Mengen. Ausgetretene Mengen oder verschüttetes Material eindämmen und mit flüssigkeitsbindendem unbrennbarem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder).

Entsorgung:

Flüssige Komponenten bzw. nicht ausgehärtete Produkte sind in der Regel besonders überwachungsbedürftige Abfälle und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Örtliche oder mobile Sondermüll-Sammelstellen nehmen Abfälle und ungereinigte leere Verpackungen dieser Stoffe entgegen. Auf keinen Fall in den Haus- oder Gewerbemüll geben.

Ausgehärtetes Material kann nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde oder Deponie als Haus- / Gewerbeabfall entsorgt werden.

Auskunftspflichtig für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die örtlichen Behörden, wie z.B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.

Wegen Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen verweisen wir auf entsprechende Gebindeetiketten.

Flüssige Produkte und nicht ausgehärtete Agenzien dürfen nicht ins Abwasser gelangen und nicht über den Hausmüll, sondern müssen über den Sondermüll entsorgt werden.

Die Angaben dieses Merkblattes erfolgen nach bestem Wissen. Sie befreien den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren und der Beachtung etwaiger Schutzrechte Dritter. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.